



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024**

---

Öffentliche Sitzung

<b>6</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schule (JaS); Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Barbarossa-Mittelschule um Erweiterung der JaS</b>
----------	---

**Beschluss:**

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt den Antrag der Schulleitung der Barbarossa-Mittelschule auf Anhebung des Stundenumfangs für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag an den Landkreis zu stellen und eine neue Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

<b>7</b>	<b>Aufhebungsverfahren Bebauungsplan "Kleidstein Oberm Fluss"; Aufstellungsbeschluss</b>
----------	--

**Beschluss:**

Der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans „Kleidstein Oberm Fluss“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Aufstellung für die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst die Flur-Nr. 4177; 4178; 4179; 4180; 4181; 4182; 4183; 4184; 4185; 4186; 4187; 4188; 4189; 4190; 4190/2; 4190/3; 4190/4; 4191; 4192; 4193; 4195; 4197; 4198; 4200; 4201; 4202; 4203; 4204; 4205; 4206; 4207; 4208; 4209; 4210; 4211; 4212; 4230; 4231; 4232; 4233; 4234; 4235; 4237; 4238; 4240; 4242; 4243; 4244; 4245; 4246; 4247; 4248; 4249; 4250; 4251; 4252; 4253; 4254; 4255; 4256; 4257; 4258; 4259; 4260; 4261; 4262; 4263; 4264; 4265; 4266; 4267; 4268; 4269; 4271; 4273; 4277; 4278; 4279; 4280; 4281; 4282; 4283; 4284; 4285; 4286; 4287; 4288; 4289; 4290; ; 4291; 4292; 4293; 4294; 4295; 4296; 4297; 4298; 4299; 4300; 4301; 4302; 4303; 4304; 4305; 4306; 4307; 4308; 4309; 4310; 4311; 4312; 4313; 4314; 4315; 4316; 4317; 4318; 4319; 4320; 4321; 4322; 4323; 4324; 4325 der Gemarkung Erlenbach.

<b>8</b>	<b>6. Änderung B-Plan "Siedlung" (Flur-Nr.: 5839; Spessartstraße 18); Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
----------	--

**Beschluss:**

Der Entwurfsplanung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung“ mit Begründung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

**Beschluss:**

Die am 16.12.2021 vom Stadtrat beschlossene Richtlinie zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken im BGB Krötenhecken-Restteil im Stadtteil Mechenhard behält bis zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Bewerbungen werden verwaltungsseitig geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ab dem 01.01.2025 ist eine Bewerbung auf die verbliebenen städt. Baugrundstücke bedingungslos (ohne Vergaberichtlinie) möglich. Die vertragliche Bauverpflichtung sowie die sonstigen vereinbarten Grundsätze bleiben davon unberührt.